

24.11.23

R

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik
in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 138. Sitzung am 17. November 2023 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten** – Drucksachen 20/8095, 20/9354 – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/9354 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,
dass das Bundesministerium der Justiz zusammen mit den Ländern und den Bundesgerichten das Videoportal der Justiz mit dem Ziel entwickelt, einen bundesweit einsetzbaren, sicheren Videokonferenzdienst für einen niedrigschwelligen Zugang von Bürgerinnen und Bürgern, Anwaltschaft und Unternehmen zu Videoverhandlungen der deutschen Justiz einzurichten.
- II. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus,
dass Bürgerinnen und Bürger, Anwaltschaft und Unternehmen zukünftig bundesweit an Videoverhandlungen der deutschen Justiz mit einem einheitlichen Zugang teilnehmen können.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
zu prüfen, ob das Ziel eines einheitlichen Zugangs zu allen Videoverhandlungen der deutschen Justiz einer gesetzlichen Regelung bedarf.
- IV. Der Deutsche Bundestag bittet darüber hinaus die Bundesregierung,
die Praxis der sogenannten vollvirtuellen Videoverhandlung nach § 128a Absatz 6 der Zivilprozessordnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu beobachten und auf dieser Grundlage die Möglichkeit der Anwendung der Regelungen unter Beachtung der Besonderheiten der Verfahren auch in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu prüfen.